

Der historische Fall

1863 1884 1913 1914

Thomas Schnepf

# Frankfurter Giftmorde

Der Fall Karl Hopf



DER  
HISTORISCHE FALL

2



**Thomas Schnepf** ist 1949 in Offenburg/Baden geboren. Nach seinem Abitur studierte er Rechtswissenschaft in Frankfurt am Main und Heidelberg.

Zunächst als Staatsanwalt und später als Richter war er in unterschiedlichen Funktionen in der Justiz in Deutschland tätig, zuletzt am Oberlandesgericht Karlsruhe. Er ist verheiratet und lebt seit mehreren Jahren in Mannheim.

Sein erster Roman, die »*Heidelberger Mordsteine*«, behandelten gleichfalls einen spektakulären Indizienprozess vergangener Zeiten.

Weitere Informationen zum Buch:  
[www.der-historische-fall.de](http://www.der-historische-fall.de)

Thomas Schnepf

# Frankfurter Giftmorde

VERLAG  
STEFAN KEHL

Originalausgabe

1. Auflage

© 2021 Verlag Stefan Kehl, Osthofen

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotografie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Lektorat + Korrektorat: Petra Pfeuffer, Frankfurt am Main  
Umschlaggestaltung, Illustration: Werner Hartmann, Mainz  
Bildbearbeitung, Gestaltung Website: Lorenz Kehl, Osthofen  
Fotografien: siehe Abbildungsnachweis  
Projektrealisation: Reiner Kehl, Wachenheim  
Druck und Bindung: PRESSEL Buchdruck, Remshalden  
Gesamtherstellung: medien.service kehl, Osthofen  
Neue deutsche Rechtschreibung  
Printed in Germany 2021  
ISBN: 978-3-935651-54-7

[www.kehl-verlag.de](http://www.kehl-verlag.de)

## *Vorbemerkung des Autors*

Über die ungeheuerlichen Taten des *Karl Hopf* wurde Wahres geschrieben, vieles Falsche, vieles Ungenaue, aber auch manches Erfundene.

Jeder Verbrecher, insbesondere einer, der so zahlreich gemordet hat, bleibt letztlich für den Normalsterblichen ein Mysterium. In diesem Buch wird mit einer romanhaften Erzählweise versucht, der Person des gelernten Drogisten, Artisten, Hundezüchters, Fechters, Heirats- und Darlehensvermittlers wie gleichermaßen Kuppelers gerecht zu werden, sich ihr anzunähern. Wohl wissend, dass dies bei einem Menschen, der vor mehr als hundert Jahren gelebt hat, nie vollständig gelingen kann. Es handelt sich deshalb auch nicht um das Psychogramm eines notorischen Mörders. Vielmehr soll anhand der vorhandenen und verbrieften Äußerungen von Hopf und dessen Opfern seine Biografie so gut wie möglich aufgezeichnet werden. Der Roman hält sich weitgehend an historische Wahrheiten, ergänzt diese aber durch vom Autor geschaffene Verbindungsbrücken. Alles basiert auf Recherchen in Archiven, Bibliotheken, Zeitungen und Gerichtsakten.

Gleichzeitig wird einer der spektakulärsten Indizienprozesse, der jemals vor einem Geschworenengericht in Deutschland stattgefunden und auch weltweit Aufsehen erregt hat, beleuchtet. In diesem wurde mit einem – selbst für heutige Verhältnisse – riesigen Aufgebot an medizinischen, chemischen und forensischen Gutachtern und mit bis dahin noch nie durchgeführten Verfahren und Analysen versucht, die Wahrheit zu ergründen.



# *Zweiter Teil*

---

*Der Prozess*

## Zweiter Verhandlungstag

*Landgericht Frankfurt am Main  
Dienstag, den 13. Januar 1914, Vormittag*

Der Verhandlungstag begann mit einer herben Enttäuschung für Publikum und Presse, denn die Öffentlichkeit wurde ausgeschlossen. Gerade jetzt, wo das pikante Liebesleben von Hopf zur Sprache kommen sollte, musste man gehen. Man tat es nur widerwillig und unter lautem Murren, aber die Sittlichkeit durfte nicht gefährdet werden. Außer den Prozessbeteiligten waren nur Dr. Sichel und den Ergänzungsgeschworenen erlaubt, im Saal zu bleiben. Dr. Sichel war Nervenarzt und Psychiater und sollte ein Gutachten über den Geisteszustand des Angeklagten erstatten.

Erna Müller, mit Künstlernamen Angelique, berichtete etwas verlegen und zögerlich, dass Karl Hopf schon seit geraumer Zeit ihr Kunde gewesen sei. Sie und ihre Freundin hätten ihn manchmal alleine, des Öfteren auch zu zweit »bedient«. Zuweilen habe er den Kavalier markiert und Sekt spendiert. Kleinlich sei er zwar nie gewesen, aber mit der Mark habe er nicht um sich geschmissen. Für seine Extrawünsche, also wenn er es »englisch besorgt« haben wollte, habe er aber immer gut bezahlt.

Der Sachverständige Dr. Sichel wollte es genauer wissen: »Was verstehen Sie unter »englisch besorgen«?«

Die Zeugin schaute zunächst schamhaft zu Boden, dann hilflos und verlegen zum Vorsitzenden, der ihr aufmunternd zunickte. Schließlich überwand sie ihre Hemmungen und erzählte Details: »Hopf war ziemlich pervers. Er mochte es, hart rangenommen zu werden. Am liebsten hatte er es, wenn er auf allen vieren auf dem Boden krabbeln konnte und ich nackt auf ihm ritt. Dann musste ich ihm mit einer Reitgerte auf den Hintern hauen. Er winselte und schrie, aber wenn ich aufhörte zu schlagen, rief er sofort: »Mehr, mehr und fester, fester!« Manchmal benutzte er auch irgendwelche englischen Wörter, die ich aber nicht verstand. Zudem trieb er es gerne wie die Hunde und nicht nur auf die natürliche Art. Mir war das immer unangenehm, aber Hopf wollte es so. Da er bald bemerkte, dass mir all das und auch das Schlagen schwerfiel, hat er mich dann nicht mehr so oft ausgesucht, sondern andere Mädchen bevorzugt. Dies vor allem, weil ich nicht ohne Präservative mit ihm verkehren wollte.«

Der Sachverständige zeigte der Zeugin aus den Polizeiakten das Bild mit der weißen Maske, den Peitschen und den Ruten.

»In der Mitte des Bildes sehen Sie ein Klistier. Es wurde bei Hopf zu Hause gefunden. Hat Hopf das einmal beim Verkehr mit Ihnen benutzt?«

Die Zeugin antwortete ganz empört: »Nein, auf keinen Fall. Derartiges habe ich niemals mitgemacht. Ich war außerdem nie bei Hopf zu Hause.«

Als nächste Zeugin wurde ihre Freundin Emma Stein, Künstlername Cloe, vernommen, die genau wie Angélique bei Madame Bohnert in Anstellung war. Cloe war eine kesse, naturblonde Schönheit mit einer beachtlichen Oberweite. Der Geschworene Stollzer starrte mit offenem Mund auf ihren Busen, der sich bei jedem Atemzug hob und senkte und bei jeder Drehung heftig hin und her schaukelte. Sein Banknachbar, mit dem er zufällig in Frankfurt Tür an Tür wohnte, stupste ihn dezent und flüsterte: »Glitz nicht so, das sind doch nur katholische Brüste!« Der Angesprochene wusste nicht, was gemeint war, aber zumindest fasste er sich und konnte der Vernehmung wieder folgen.

Cloe beschrieb ohne Scham und mit deftigen Worten, was der Freier Karl so über alles schätzte. Der große Fechtkünstler »Kapitain Charles Vernon«, der so viel auf seinen »Degen« hielt, war in ihren Augen eine perverse Sau.

»Karlchen, wie wir Nutten ihn nannten, wollte immer ohne Präser rammeln. Manche von uns lehnten das ab, andere machten gegen Geld dann doch mit. Karlchen liebte es, »englisch« bedient zu werden. Was er darunter verstand, haben wir alle nicht so genau gewusst. Klar war nur, dass er gequält werden wollte, und dies nicht zu wenig. Mir hat das nichts ausgemacht, denn der Kunde ist König. Wer ordentlich bezahlt, darf bei mir bestellen, was er will. Aber nur, solange er mir nicht wehtut!«

Cloe schaute dabei selbstbewusst und dazu ein wenig herausfordernd zu all den männlichen Richtern und Geschworenen. Hopf hatte seinen Kopf abgewandt und vermied jeden Blickkontakt mit der Zeugin. Den Vorsitzenden, dem Menschliches in allen Varianten nicht fremd war, brachten ihre Schilderungen jedoch nicht aus der Ruhe.

»Uns würde nun interessieren, was er denn bei Ihnen »bestellt« hat?«

»Reiterspiele waren sein Ein und Alles. Er kroch dann auf allen vieren nackt durch das Zimmer und ich saß rittlings auf seinem Rücken. Ich musste immer meine Stiefeletten anbehalten und ihm, wenn er bockte, kräftig in die Seite treten. Auch versohlte ich ihm mit der Klopfpeitsche ordentlich den Arsch. Wenn dies alles nichts half und er immer noch ungehorsam war, beugte ich mich hinunter, griff unter seinen Bauch und zog kräftig an seinem »Degen«, bis er jaulte. Meist hatte er sich auch eine Art Kandare aus Leder um den Hals und in den Mund gelegt, deren Enden ich in den Händen hielt. Hatte er immer noch nicht genug, riss ich an der Kandare, bis er keine Luft und einen roten Kopf bekam. Dann war er meist so geil, dass er sich gleich auf mich warf und mich ziemlich hart rannahm.«

»Ich denke, wir haben nun einen ausreichenden Eindruck davon, was »englisch besorgen« bedeutet, und selbst der Sachverständige

wird diesbezüglich zufrieden sein. Ich wüsste jetzt allerdings noch gerne, ob Sie die »Gerätschaften« auf dem Bild erkennen.«

Auch dieser Zeugin wurde das Polizeibild mit den verschiedenen Gerten, Ruten und weiteren »Hilfsmitteln zum Abbau des sexuellen Verlangens«, wie es in krudem Behördendeutsch beschrieben wurde, gereicht. Sie nahm sich Zeit und betrachtete alles genau.

»Die Maske erkenne ich wieder. Die hatte er immer auf, wenn er zu Hause pornografische Bilder aufgenommen hat. Den langen Spachtel und die Peitschen kenne ich ebenfalls. Die habe ich schon benutzt, um ihm den Hintern zu verdreschen. Und oben in der Mitte, direkt unter der Maske, die kleine Klammer habe ich ihm damals an die Klöten geklemmt. Aber irgendwie war ihm auch dies nicht genug und es war für mich zudem recht unpraktisch unter seinem Bauch nach der Klammer zu grabtschen, um ihm die Eier lang zu ziehen. Da bin ich auf die Idee gekommen, an der Klammer ein grobes Hanfseil anzubringen. Es war gar nicht so einfach, da die Öse der Klammer recht klein war. Ich musste das Seil am Ende aufsplitten, um es befestigen zu können. Beim nächsten Besuch habe ich ihm dann die Klammer an seinen Sack geklemmt und das Hanfseil zwischen seinen Beinen durch die Kimme gezogen. So konnte ich ihn wahlweise mit der Kandare am Hals zum Stillstand oder mit der Klammer an den Klöten zum Traben bringen. Da hat er erstmals richtig heftig gejammert. Aber ich glaube, es hat ihm gefallen, denn danach ist er immer wieder zu mir gekommen. Links oben die Pariser hat er zwar nicht gern benutzt, aber es ist seine Marke.«

Dr. Bluhme bemerkte mit sichtlicher und nicht verhohlener Anerkennung in der Stimme: »Großartige Technik mit der Klammer, und so fein austariert! Sie müssen außerdem ganz schön zugehauen haben! Auf dem schmalen Brettchen, das Sie als langen Spachtel bezeichnen, haben wir nicht zu wenige Spritzer von menschlichem Blut gefunden.«

»Mein Blut kann es nicht gewesen sein, denn, wie ich schon sagte, mir tut keiner was zuleide. Aber es stimmt, jetzt erinnere ich mich,

wie ich ihm zunächst mit einer Rute aus Fischbein seinen Allerwertesten malträtiert habe. Dann habe ich seinem wunden Arsch mit dem Spachtel den Rest gegeben, bis Blut gespritzt hat. Aber glauben Sie mir, Herr Vorsitzender, er wollte es so und hat es sehr genossen«, erwiderte Cloe ungerührt.

Der Vorsitzende schaute gequält. Er war zwar einiges gewohnt, aber derart sexuelle Varianten waren nicht nach seinem Gusto und er hörte sie sich nur widerwillig an: »Ersteres glaube ich Ihnen, aber Letzteres kann ich mir nur sehr schwer vorstellen. Sie erkennen ja einiges wieder. Aber was ist mit dem Klistier in der Mitte, hat er das gleichfalls benutzt?«

Die Zeugin sah sich das Bild erneut genau an. »Nein, aber ich weiß, was es damit auf sich hat. Unter den Mädchen wurde gemunkelt, dass Hopf ein Engelmacher sei. Und mir hat er einmal angeboten, als meine Regel ausblieb, die Sache zu bereinigen. Es kam dann zwar nicht dazu, aber bei dieser Gelegenheit hat er mir verraten, wie er Abtreibungen vornimmt. Er fülle das Klistier mit einer Mischung aus Seifenlauge und einem Gift, dessen Name ich vergessen habe. Dann führe er das Klistier möglichst bis zum Muttermund und spritze seine Mischung unter starkem Druck ein. Er behauptete, es wirke fast immer.«

Dr. Heldmann, dessen Gesichtsausdruck unschwer erkennen ließ, was er über derartige Behandlungsweisen dachte, nahm den Angeklagten in seinen Blick: »Hopf, ist dies zutreffend?«

Dr. Sinzheimer kam Hopf, der sogleich antworten wollte, zuvor: »Herr Vorsitzender, Hopf ist, wie wir gestern erfahren haben, wegen versuchter Abtreibung rechtskräftig verurteilt worden. Er wird deshalb hierzu keine Angaben mehr machen.«

»Das ist sein gutes Recht. Ich glaube, wenn der Sachverständige keine Fragen mehr hat, können wir die Vernehmung der Zeuginen zu diesem Punkt beenden.«

Nachdem beide Zeuginen entlassen worden waren, trat bis zur Wiederherstellung der Öffentlichkeit eine Pause ein. Stollzer, der immer noch den gewaltigen Busen von Cloe vor Augen hatte, fragte nach, was man denn unter »katholischen Brüsten« verstehe. Sein

in Liebesdingen deutlich erfahrenerer Nachbar schmunzelte und klärte ihn auf: »Na ja, das liegt doch auf der Hand. Knöpft man das Mieder auf, fällt der Busen auf die Knie! Aber mach dir nichts draus, ich denke, der gesamten Geschworenenbank ist heute der Verstand in die Hose gerutscht.«

Der nach der kurzen Pause in den Zeugenstand gerufene Kriminalinspektor von Salomon schilderte den Ablauf der Verhaftung, das stundenlange Verhör und das Geständnis Hopfs. Hopf sei keinesfalls überrumpelt worden. Er habe ohne Zwang zugegeben, schon vor der Hochzeit den Plan gefasst zu haben, Wally Siewic hoch zu versichern und dann durch Gift zu töten. Er habe der Frau zunächst Digitalis, statt der vom Arzt verschriebenen Medizin, und später im Februar noch Arsen gegeben.

»Nun, Hopf, ist das richtig, was der Zeuge berichtet?«, unterbrach der Vorsitzende die Aussage des Zeugen.

»Im Großen und Ganzen, ja. Aber ich habe meine Frau nicht geheiratet, um sie zu töten. Das ist mir damals in der Aufregung so entfahren. Ich weiß auch nicht mehr, warum ich ihr Gift gegeben habe und will jetzt dazu nichts mehr sagen.«

»Und jetzt widerrufen Sie Ihr Geständnis?«

»Ich widerrufe nichts, aber ...«

Dr. Heldmann schaute verständnisvoll und fast väterlich zu Hopf: »Wollen Sie jetzt nicht einmal Ihre Aufregung ablegen, Ihr Gewissen erleichtern und ein Geständnis ablegen? Sie haben Ihrer Frau doch Arsen nur gegeben, um an die Versicherungssumme zu kommen!«

»Nein«, antwortete Hopf barsch. Er blieb bei seiner Strategie, nur zuzugeben, was nicht geaugnet werden konnte. Er war sich immer noch sicher, dass ihm die vorgeworfenen Verbrechen nie in Gänze nachgewiesen werden konnten. Denn bisher war es ihm immer gelungen den hochwohlgeborenen Doktores und Juristen etwas vorzumachen. Er fühlte sich ihnen immer noch einen Schritt voraus.

»Herr Hopf, wenn wir Ihnen gerecht werden sollen, müssen Sie uns auch helfen. Dann sollten Sie uns aber erklären, welchen anderen Grund Sie denn gehabt haben.«

Hopf, der nicht im Entferntesten daran dachte dem Gericht oder den Geschworenen zu helfen, antwortete: »Darüber kann ich keine Angaben machen.«

Der Vorsitzende wandte sich wieder dem Zeugen zu: »Herr von Salomon, haben Sie den Zeugen überrumpelt oder unter Zwang gesetzt?« Von Salomon war ob dieser Frage des Vorsitzenden pikiert und antwortete unwirsch: »Davon kann keine Rede sein. Ich habe ihm den schweren Verdacht, unter dem er steht, offen mitgeteilt. Während der ganzen Vernehmung gab es nur einen kleinen Widerspruch. Hopf hat zunächst gesagt, er habe schon vor der Hochzeit den Plan gefasst. Später verbesserte er sich und behauptete, der Plan, seine Frau zu versichern und dann zu töten, sei ihm erst nach der Heirat gekommen. Ich habe die Aussage dann im Protokoll geändert und sie Hopf vorgelesen. Hopf sagte darauf: ›So stimmt's‹, und hat das Protokoll eigenhändig unterzeichnet.«

Die Untersuchungsrichter Dr. Ruhl und Göring, berichteten von ihrem Eindruck, dass Hopf bei seinen Vernehmungen wiederholt geneigt schien, alles einzugestehen. Aber dann habe er sich immer wieder gefangen und seine kurzen Schwächen überwunden. Als ihm am 30. Mai mitgeteilt worden sei, dass man auch in der Leiche seines Sohnes Karl Arsen gefunden habe, sei Hopf ganz erstaunt gewesen. Er habe darauf erwidert: »Das kann doch gar nicht möglich sein; da muss jemand anders dem Kind etwas gegeben haben.« Mit der Behauptung, er habe seinem Kind nach dem Tode Arsen eingespritzt, sei er erst ganz am Ende der vielen Vernehmungen gekommen.

Dr. Ruhl, ein kurz vor seiner Pensionierung stehender älterer Herr, führte hinsichtlich seiner Vernehmung weiter aus: »Zunächst hat Hopf immer davon gesprochen, seine Frau sei an einem Magengeschwür oder einer Magenausspülung gestorben. Nach einem Gespräch mit seinem Verteidiger habe er bemerkt: »Dr. Sinzheimer hat gemeint, die Geschworenen werden mich doch schuldig sprechen.« Was er damit ausdrücken wollte, war mir zu diesem Zeitpunkt noch nicht klar. Tage später habe ich im Laboratorium von Dr. Popp einen durchgesägten Beinknochen der ersten Frau

gezeigt bekommen. Das vorhandene Mark war noch ganz weiß. In einer der letzten Vernehmungen vor der Anklage habe ich Hopf darauf hingewiesen, dass dies ein klares Zeichen von Arsen in den Knochen sei. Hopf hat sich das ganz genau von mir schildern lassen und dann nach einiger Zeit erwidert: ›Ach ja, mir fällt jetzt ein, sie hat ja Schönheitspillen genommen, in denen Arsen war.«

Der Verteidiger Dr. Sinzheimer meldete sich zu Wort: »Hohes Gericht, ich möchte darauf hinweisen, dass ich Hopfs frühere Erklärung, seine erste Frau sei an einer Magenspülung oder einem Magengeschwür gestorben, nicht unterstützt habe. Ich habe ihm genau erklärt, dass, wenn er seiner Frau Arsen gegeben habe, es nicht darauf ankomme, ob sie zudem noch ein Magengeschwür gehabt habe. Dies könne dann eine Verurteilung wegen Mordes am Ende nicht mehr verhindern.«

Der Vorsitzende schaute etwas verwundert, nahm die Erklärung des Verteidigers aber kommentarlos hin. Nachdem er die Zeugen entlassen hatte, wurde wiederum die Öffentlichkeit, einschließlich der Presse ausgeschlossen. Wie diese später zu Recht vermutete, sollte die Witwe Elise Mayer, geb. Richter, mit der Hopf 1895 ein Verhältnis hatte, vernommen werden. Da auch hier so manches Unzüchtige zu erwarten war, wurde wegen Gefährdung der Sittlichkeit die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Wie immer räumten die Pressevertreter und Zuschauer den Saal nur widerwillig.

Frau Mayer erzählte in dürren Worten über ihre gemeinsame Zeit mit Karl Hopf in Wörsdorf. Die Beziehung war lange vorbei und es war erkennbar, dass sie sich nur ungern daran erinnerte. Hopf habe sie nicht gut behandelt, schlecht bezahlt und als Dienstmagd und Geliebte ausgenutzt. Ihre verschämten Versuche, während ihrer Schwangerschaft über eine Heirat zu sprechen, habe er im Keim erstickt. Zu Beginn der Schwangerschaft habe er ihr selbst gebraute Säfte aufgedrängt, um einen Abortus herbeizuführen. Meist habe sie die Mittel unbemerkt ausspucken können. Die späteren Angebote von Hopf »es mit einer kleinen Spülung« wegzumachen, habe sie stets abgelehnt. Ihre leise Hoffnung, dass sich nach der Geburt des unehelichen Sohnes alles zum Guten wenden

würde, habe sich schnell verflüchtigt. Hopf sei sogar grob geworden, wenn sie ihn zaghaft auf eine Heirat angesprochen habe.

Sie erinnerte sich noch an ein Gespräch mit Hopf, in dem er ihr zu Unrecht vorgeworfen hatte, seine Mutter durch einen anonymen Brief über die Geburt des kleinen Karl informiert zu haben. Hopf sei außer sich gewesen, habe sie beschimpft und gedroht, sie aus dem Haus zu werfen, wenn er deswegen enterbt werde. Nach dem Tod des Sohnes wäre sie gerne sofort von Hopf weggegangen, habe sich aber nicht getraut und auch nicht gewusst, wohin sie gehen solle. Schließlich habe Hopf sie von einem auf den anderen Tag verlassen und sei nach Niederhöchstadt gezogen. Von da an habe sie den Kontakt zu ihm vollständig abgebrochen.

Beisitzer Roger machte seinen Vorsitzenden dezent auf die fortgeschrittene Zeit, es war schon nach 12 Uhr, aufmerksam. Dr. Heldmann verstand den Hinweis und vertagte die Verhandlung auf den Nachmittag.

## Fünfter Verhandlungstag

*Landgericht Frankfurt am Main*

*Freitag, den 16. Januar 1914, Vormittag – 1. Teil*

Der vorletzte Verhandlungstag gehörte nahezu ausschließlich den Sachverständigen und Doktores. In den Zeitungen wurde schon vorab die »Unsumme ernster wissenschaftlicher Arbeit«, die von all diesen »gelehrten Herren« geleistet wurde, in den höchsten Tönen gelobt. Nur nebenbei erwähnt wurde, dass viele dieser studierten Herren von einem gelernten Drogisten über Jahre hinweg überlistet wurden.

Als Erster an diesem Tag referierte der Chemiker Dr. Sieber, der Assistent von Dr. Popp, zu den Hausdurchsuchungen im April 1913.

»Die Wohnung von Hopf war ein einziges Giftlabor! Im Nachtschiff des Schlafzimmers fanden wir ein entkorktes Glas mit der Aufschrift »Calium cyanatum«. Die Firmenaufschrift war entfernt, der Inhalt aber fast noch vollständig erhalten. Nach einer späteren Analyse handelte es sich um 25 Gramm reines Zyankali. Daneben stand ein Fläschchen mit Strychnin-Lösung. In der Hausapotheke entdeckten wir Gläser mit Tollkirschenextrakt, eine Originalflasche mit strychninhaltigem »Kola-Syrup« und konzentriertem Digitalis, einem Fingerhutgift.

Im Laboratorium fand sich neben gewöhnlichen Hausmedikamenten wie Karlsbader Salz und einfachen Schmerzmitteln eine Vielzahl von tödlichen Giften. Unter anderem Morphium-Würfel, mehrere Fläschchen mit weißen Kristallinen, die Hopf als Strychnin bezeichnete, eine Flasche »Scopolaminhydrobromid«, ein sehr starkes giftiges Alkaloid, welches in Nachtschattengewächsen wie Stechapfel oder Bilsenkraut vorkommt, mehrere Gläschen mit »Apomorphin«, »Cocain«, »Opium-Tinktur« und »Brechnuss«. Im Vertiko stapelten sich neben Farbstoffen und Farbstofflösungen für die bakteriologische Technik, Medikamente für Hunde, drei Gläser mit »Sublimat-Pastillen« und 50 ml »Canthariden-Tinktur«.

»Langsam, ganz langsam«, unterbrach Staatsanwalt Dr. Bluhme: »Handelt es sich bei der genannten Substanz wie »Brechnuss« und den beiden letztgenannten Stoffen um Gifte, und wenn ja, wofür werden sie benötigt?«

»Getrocknete Brechnussamen enthalten unter anderem die an den Naturstoff Chlorogensäure gebundenen, tödlichen Nervengifte Strychnin, Brucin sowie das weniger gefährliche Vomicin. Die Inhaltsstoffe des Samenextrakts führen zu einer Lähmung des Zentralnervensystems und der Atemwege oder zu Muskelzuckungen. Wohl dosiert und nur in winzigen Spuren eingenommen, kann sich bisweilen eine verschärfte Wahrnehmung von Sinneseindrücken entwickeln.

Die Sublimat-Pastillen werden in Wasser aufgelöst und stark verdünnt zu desinfizierenden Waschungen von Wunden verwendet. Unverdünnt sind sie sehr giftig. Cantharidin ist ein Anhydrid und findet sich als Inhaltsstoff bei Käfern. Die Substanz ist hochgiftig und führt bei entsprechender Einnahme zu Atemnot und dauerhaften Nierenschädigungen. Die damit einhergehenden Entzündungen der Harnwege können zu einem schmerzhaften rezidivierenden Priapismus führen.«

Der Vorsitzende unterbrach den Sachverständigen: »Bitte, kein Mediziner-Latein, selbst wenn der Sachverhalt delikat wird. Falls nötig, schließen wir für kurze Zeit die Öffentlichkeit wegen Gefährdung der Sittlichkeit aus.«

Dr. Sieber schaute etwas unglücklich drein, fuhr aber fort: »Unter rezidivierendem Priapismus versteht man eine dauerhafte Erektion, im Volksmund »Dauerständer« genannt. Das hat dem Mittel den Ruf eines Aphrodisiakums eingetragen. Deshalb wird es auch heute noch manchmal in verdünnter Form Liebestränken beige-mischt. In einschlägigen Kreisen ist diese Tinktur unter dem Namen »Spanische Fliege« wohl bekannt. Noch im Mittelalter wurde Cantharidin häufig gegen alle möglichen anderen Leiden eingesetzt. Heutzutage wird es nur noch ganz vereinzelt in der Tierme-dizin angewendet.«

Dr. Heldmann war zufrieden, denn die Erwähnung eines Liebes-trankes nebst Dauerständer hatte die erfreuliche Nebenwirkung, dass nunmehr wieder alle Geschworenen dem Sachverständigen ihre ungeteilte Aufmerksamkeit widmeten.

Das kleine Intermezzo mit dem Vorsitzenden hatte den Herrn Doktor merklich aus dem Tritt gebracht. Er wusste nicht mehr wei-ter und schaute den Richter fragend an.

»Sie wollten uns erzählen, was Sie alles in der Wohnung gefun-den haben.«

»Ja, genau. In der Küche und im Flur haben wir weiter nichts Ver-dächtiges aufgespürt. Aber Hopf hatte noch ein Souterrainzimmer außerhalb seiner abgeschlossenen Wohnung. Gerade als wir uns dorthin aufmachen wollten, brachte der Briefträger die Post für den Angeklagten. Die Briefe, unter denen sich – neben Unwesentli-chem – auch eine Rechnung des Král'schen Instituts aus Wien über die letzte Sendung von Cholera-, Typhus- und Rotz-Bazillen be-fand, hat Kriminalinspektor von Salomon entgegengenommen.

Im Souterrainzimmer lagen, neben einem neuen Mikroskop, not-dürftig in Papier eingewickelte Präparate. Es handelte sich um teils gefärbte, teils ungefärbte Ausstrichpräparate aus Bakterienkultu-ren. Sie waren alle sehr unsauber angefertigt, was kein gutes Licht auf das behauptete »wissenschaftliche Arbeiten« des Angeklagten wirft. Einige Präparate waren durch handschriftliche Anfangs-buchstaben »AC«, »CAS«, »D«, »T«, »M« und »R« markiert. Eine Laboranalyse ergab, dass es sich bei »AC« und »CAS« jeweils um

Asiatische Cholera, bei den anderen Bezeichnungen um Diphtherie, Typhus, Milzbrand und Rotz handelte, was die Markierungen ohne Weiteres erklärten. Nach Hopfs Angaben soll es sich dabei um ältere Präparate gehandelt haben.«

Der Vorsitzende unterbrach den Sachverständigen: »Einen Moment bitte, Herr Dr. Sieber. Nicht alle bei Gericht sind in medizinischen Dingen so bewandert, wie Sie es sind. Zwar werden Cholera, Diphtherie und Typhus den meisten der Geschworenen ein Begriff sein, aber ob dies auch auf »Rotz« zutrifft, wovon wir jetzt zum wiederholten Male hören, da bin ich mir nicht sicher. Manch einer hat da vielleicht andere, nicht zutreffende Vorstellungen. Vielleicht klären Sie uns auf.«

Dr. Sieber begann freudig zu dozieren: »Rotz, lateinisch Malleus, und Pseudorotz, lateinisch Melioidose, ist eine durch Burkholderia mallei, ein sogenanntes gramnegatives Bodenbakterium, welches nicht ubiquitär ...«

Der Vorsitzende unterbrach ihn erneut, diesmal sichtbar verärgert: »Ich dachte eher an eine einfache, für Nichtlateiner ohne medizinische Kenntnisse verständliche Erklärung.«

Dr. Sieber schaute ein wenig gekränkt, ließ sich aber nicht so einfach einschüchtern wie zuvor: »Herr Vorsitzender, wir leben in einem neuen Zeitalter, in einer neuen Welt. Die ist nicht mehr so einfach, auch nicht mehr so einfach zu erklären. Es ist eine neue Realität. Ich kann sie nicht verändern und sie nur so erklären, wie sie ist. Viren, Bakterien und ihre Wirkungen orientieren sich nicht daran, was der gemeine Bürger noch verstehen kann. Sie sind, wie sie sind!«

Der Vorsitzende blickte unauffällig zur Geschworenenbank: »Ich weiß, ich weiß! Aber auch dies hier ist Realität und auch ich kann sie nicht verändern und muss mich mit ihr abfinden. Aber ich denke, dies sind nicht Zeit und Ort, um über unser Geschworenensystem zu diskutieren. Und ich bin mir sicher, Sie sind in der Lage, uns dies alles verständlich nahezubringen. Fahren Sie bitte fort.«

Dr. Sieber deutete den Blick des Vorsitzenden in Richtung der Geschworenen richtig und fuhr besänftigt, nach kurzer Überlegung,

fort: »Rotz« ist eine durch ein Bakterium verursachte Krankheit der Atemwege, der Lunge und manchmal auch der Haut. Das Bakterium kommt überwiegend in Afrika, Asien und Südamerika vor. Primär befällt es Pferde und deren nahe Verwandte, die Mulis. Aber auch Menschen und andere Säugetiere können sich mit Rotz infizieren. Und wenn Rotz beim Menschen nicht behandelt wird, kann es zum Tode führen.«

Der Vorsitzende schaute zufrieden und ein feines, verbindliches Lächeln umspielte seinen Mund: »Vielen Dank, ich glaube, jetzt haben es alle verstanden.«

Der Sachverständige listete anschließend in einer ermüdenden Folge auf, was an einzelnen Gegenständen noch vorgefunden wurde, bis er schließlich verstummte.

Der Vorsitzende wollte den Sachverständigen schon entlassen, als sich Staatsanwalt Keller einschaltete: »Sie haben jetzt mit großer Sorgfalt aufgezählt, was Sie bei den Hausdurchsuchungen gefunden haben. Ich gehe davon aus, dass Ihnen nichts Wichtiges entgangen ist. Wenn ich mich richtig erinnere, hat der Angeklagte angegeben, seiner Frau homöopathische Mittel verabreicht zu haben. Weder in dem uns schriftlich vorliegenden Durchsuchungsbericht noch in Ihren mündlichen Ausführungen wurden solche Heilmittel aufgeführt. Herr Dr. Sieber, ist es möglich, dass Sie etwas übersehen oder vielleicht nicht gelistet haben?«

»Absolut unmöglich. Wir sind mit allergrößter Sorgfalt vorgegangen. Wenn wir Derartiges gefunden hätten, wäre es selbstverständlich angeführt worden.«

Staatsanwalt Keller: »Herr Hopf, was sagen Sie dazu?«

»Vielleicht habe ich die Arznei vernichtet.«

»Das verstehe ich nicht ganz«, stellte sich der Vorsitzende begriffsstutzig. »Die Mittel sollen doch aus der Hausapotheke Ihres 1895 verstorbenen Vaters gewesen sein. Jahrelang haben Sie diese demnach aufbewahrt, nun aber einfach vernichtet! Finden Sie dies nicht seltsam?«

»Nein, keineswegs! Medikamente halten nicht ewig und verderben nach gewisser Zeit.«

Staatsanwalt Keller hakte beim Sachverständigen sofort nochmals nach: »Der Angeklagte hat immer behauptet, er habe die Bakterien zu Studienzwecken und zum Verkauf bestellt. Hatte Herr Hopf denn überhaupt die geeigneten Mittel und Gerätschaften dafür im Hause?«

»Außer einem Mikroskop war nichts vorhanden, insbesondere fehlte es an Nährböden für die Kulturen. Da auch Brutschränke nicht vorhanden waren, konnte die Keimfähigkeit der Bakterien nicht erprobt werden. Die Präparate waren zudem so schlampig bearbeitet, dass sie zum Verkauf nie und nimmer geeignet waren. Das Zeug musste anderen Zwecken dienen.«

Erregt griff der Verteidiger ein: »Herr Vorsitzender, ich bitte Sie den Sachverständigen zu ermahnen. Es steht ihm nicht an, sich in Spekulationen zu ergießen.«

»Herr Dr. Sieber, Sie haben gehört, was der Verteidiger gesagt hat. Bitte halten Sie sich daran.«

Nachdem weitere Fragen nicht aufkamen, wurde der Sachverständige entlassen. Anschließend erstattete Dr. Popp sein Gutachten. Zunächst gab er eine allgemeine Übersicht:

»In der Kriminalgeschichte hat unter den benutzten Giften Arsen seit je eine besondere Rolle gespielt, weil es in den Speisen weder durch Geruch noch durch Geschmack auffällt. Die Vergiftungsercheinungen konnten zu Verwechslungen mit anderen Krankheiten führen. Im Mittelalter wurden solch raffinierte Mittel angewandt, indem man zum Beispiel Schweine mit Arsen vergiftete und aus den verwesenen Kadavern der Tiere neue Arsenverbindungen gewann.

Die Verbindung von zwei Teilen Arsen mit drei Teilen Sauerstoff ergibt Arsenik. In weißer Pulverform wird es als Arzneimittel verwendet und ist gleichfalls beim Angeklagten gefunden worden. Bei geeigneter Dosierung erzeugt Arsenik einen deutlich gesteigerten Appetit. Es wird deshalb gelegentlich auch von Frauen benutzt, um üppigere Formen anzunehmen und kräftiges, glänzendes Haar zu erhalten. Früher hat man damit ältere Pferde gemästet, um ihnen ein feuriges Aussehen zu verleihen.

Die Grundsubstanz Arsen kommt in der Natur, wenn auch nur in ganz geringen Spuren, fast überall vor. In unserer Gegend finden sich Belege von Arsen im Brauchwasser, im Mineralwasser oder in pflanzlichen Lebensmitteln. Die Menge ist aber zu gering, um gesundheitlich gefährdend zu sein oder zu werden. Soweit Arsen durch Nahrungsaufnahme in den menschlichen Körper gelangt, wird es sehr bald wieder ausgeschieden und reichert sich auch dort nicht an. Die Annahme amerikanischer Forscher, Arsen sei regelmäßiger Bestandteil des menschlichen Körpers, ist von deutschen Wissenschaftlern nachhaltig widerlegt worden. Ich habe in meiner langjährigen Erfahrung als Chemiker nur in den Leichen Arsen gefunden, denen es zu Lebzeiten eingeflößt worden war. Und dies ist nicht nur meine Erkenntnis.

Arsen lässt sich nur als Arsenwasserstoff in den gereinigten und aufgelösten Organen aussondern und bildet dann im sogenannten »Marshschen Apparat« einen metallischen Niederschlag. Arsenwasserstoff riecht intensiv nach Knoblauch und ist mit größter Sorgfalt zu behandeln, da nur wenige Atemzüge genügen, um den Tod herbeizuführen.«

Der Sachverständige schilderte anhand von Präparaten, Zeichnungen und Schautafeln das von ihm angewandte Verfahren zum Nachweis von Arsen in den Leichen. Die gesamten Untersuchungen wurden im Wesentlichen deshalb nur auf Arsen durchgeführt, weil die Verdachtsgründe neben der Anwendung von Bakterien speziell auf die Gabe von Arsen gerichtet waren. Er erläuterte, wie er gemäß den gesetzlichen Vorschriften die Arbeiten immer gleichzeitig mit einem weiteren Analytiker durchgeführt hatte, bis er sich schließlich den einzelnen Todesfällen zuwandte:

»Vorwegschicken möchte ich noch, dass sich die Untersuchungen über ein halbes Jahr erstreckt haben. Sie wurden mit allergrößter Sorgfalt nach dem derzeitigen Stand der Wissenschaft durchgeführt. Wir haben es nicht bei dem einmaligen Nachweis eines Befundes belassen, sondern die entscheidenden Feststellungen nach der Neumannschen Methode und der Fresenius Methode überprüft.

Ich wende mich nun zunächst der Leiche von Frau Josefa Hopf, geborene Henel, zu. Zur Untersuchung wurden von uns den sterblichen Überresten Haare und Teile des Beckens entnommen. Sowohl in den Knochen als auch in den Haaren haben wir Arsen in wesentlichen Mengen nachweisen können. Auffallend ist der relativ hohe Arsenbefund, welcher sich aus einer Durchschnittsmischung der Beckenknochen und des in der Unterleibsgegend inmitten des Sarges befindlichen Moders zusammensetzt. Als Moder bezeichnen wir die durch Fäulnis und Verwesung entstandenen Stoffe. Geht man von einem geschätzten Gewicht der Leiche von mindesten 50 kg aus, so würde schon der Befund von 0,15 mg Arsen pro 100 g aus dem Becken mindestens der tödlichen Dosis von Arsen entsprechen.

Arsen war aber nicht nur in den Knochen, sondern auch in den Haaren reichlich nachweisbar. Dort wurden 0,25 mg Arsen pro 100 g Haare festgestellt. Der ermittelte Befund zeigt deutlich, dass Frau Josefa Hopf über einen längeren Zeitraum hindurch Arsen konsumiert haben muss. Um einen zu erwartenden Einwand der Verteidigung schon jetzt vorwegzunehmen, möchte ich noch hinzufügen: Eine wesentliche Einwirkung der Leichenflüssigkeit auf dieses Ergebnis ist ausgeschlossen, da der Kopf der Leiche samt seiner Haartracht hoch über dem Sargboden lag!«

Bevor der Sachverständige Dr. Popp weiterreferieren konnte, unterbrach der Vorsitzende: »Entschuldigen Sie, wenn ich hier eingreife, aber ich schlage zum weiteren Prozedere vor, nach der Analyse jeder Leiche den Beteiligten sogleich das Fragerecht einzuräumen. Ich denke, dies ist bei der Schwierigkeit der Fälle angemessen. Sollten die Beteiligten zu dieser Leiche Fragen an den Sachverständigen haben, bitte.«

Die Staatsanwälte verzichteten auf Fragen, nicht so der Verteidiger Dr. Sinzheimer: »Herr Dr. Popp, könnte aus dem Erdreich Arsen in den Sarg und an die Leiche gelangt sein?«

»Nein, auf keinen Fall. Wie ich schon ausführte, sind in der Erde geringe Mengen Arsen vorhanden. Die gefundenen Arsenwerte in der Leiche sind damit nicht zu erklären. Außerdem war der Sarg

vollständig geschlossen, sodass keine Erde in den Sarg gelangen konnte.«

Dr. Sinzheimer flüsterte kurz mit Hopf und fragte weiter nach: »Herr Hopf möchte wissen, ob Arsen nicht aus den beigelegten Blumen oder Stoffen im Sarg in die Leichenteile eingewandert sein könnte?«

»Ausgeschlossen, ganz ausgeschlossen! Wir haben alle im Sarg befindlichen Gegenstände einschließlich der neben der Leiche liegenden Hobelspäne auf Arsen untersucht. Der Befund war immer negativ. Bei Kleiderstoffen ist es außerdem so, dass diese heute nicht mehr mit Arsenbeize behandelt werden dürfen. Aus den Stoffen der Leichenbekleidung konnte aus diesem Grund kein Arsen in die sterblichen Überreste geraten sein. Aber wir haben die Stoffe selbstverständlich darauf untersucht.«

»Eine letzte Frage hätte ich noch an den Sachverständigen. Wir wissen aus den vorhergehenden Vernehmungen, dass Frau Hopf »Fowlersche Lösung« eingenommen hat. Kann dies für die Arsenrückstände in der Leiche verantwortlich sein?«

»Das ist völlig ausgeschlossen!«, erwiderte Dr. Popp mit Nachdruck und ließ keinerlei Zweifel aufkommen. »Die »Fowlersche Lösung« ist eine hochverdünnte Lösung einer Arsenverbindung, die alleine nie zu solch hohen Arsenbefunden führen konnte. Richtig angewandt, kann sie als Heilmittel eingesetzt werden.«

Nachdem weitere Fragen nicht gestellt worden waren, fuhr der Sachverständige fort: »In der Leiche von Frau Christine Seeger, der zweiten Frau von Karl Hopf, konnte Arsen nur noch in den Knochen angetroffen werden. Pro 100 g Knochen fanden sich 0,04 mg Arsen. Bei gleichmäßiger Verteilung des Giftes im Körper würde dieser Befund auf 3 mg Arsen in der Leiche hindeuten. In den Fleischresten war Arsen nicht mehr nachzuweisen. Die letzte Arsenaufnahme muss deshalb längere Zeit vor dem Tode stattgefunden haben. Die Wissenschaft geht heute davon aus, dass sich im menschlichen Körper in spätestens sieben Jahren ein vollständiger Stoffwechsel vollzieht. Da Frau Seeger nach der Trennung von ihrem Mann noch fast fünf Jahre gelebt hat, ist ohne Weiteres zu er-

klären, warum in den untersuchten Fleischresten, vor allem der Leber, kein Arsen mehr gefunden wurde. Zum Zeitpunkt der Scheidung von Hopf muss allerdings die im Körper vorhandene Arsenmenge deutlich größer gewesen sein.«

Der aufmerksame Vorsitzende bemerkte eine gewisse Unruhe bei den Geschworenen und wusste als alter Hase, dass die Zeit für eine kurze Unterbrechung gekommen war.